

Anl. 1 Oö. KlAV

Oö. KlAV - Oö. Klimaanlagenverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.05.2021

ANLAGE ZU § 5

PRÜFBERICHT - KLIMAAANLAGEN

Anlage zu § 5

PRÜFBERICHT – Klimaanlage

(für die wiederkehrende Überprüfung gemäß § 31a Ob. LuftREnTG 2002)

Verfügungsberechtigte Person (Vorname, Zuname):

Aufstellungsort (PLZ, Ort, Straße, Nr.):

1. ANLAGENBESCHREIBUNG

Klimaanlage (Fabrikat/Type/Nennleistung):

Kältemittel (Art und Nennfüllmenge): Baujahr:

Kälteleistung: System: direkt indirektAnschlussleistung: Systemintegration in einer Lüftungsanlage

Bereitgestellte Unterlagen:

2. SICHTPRÜFUNG

	in Ordnung	nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Aufstellungsumfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stromversorgung (elektrische Anlage)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wärme- bzw. Kälte-dämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dichtheit der Anlagenteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3. KONTROLLE DER REINIGUNG UND WIRKSAMKEIT

	in Ordnung	nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Luftführung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Filtersystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wärmetauscher	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. ERGEBNISSE DER SYSTEMPRÜFUNG

	in Ordnung	nicht in Ordnung	Anmerkung/Mängel
Dichtheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Regeleinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherheitseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Überwachungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Kältemittelfüllmenge: ausreichend / nicht ausreichendMessung der Stromaufnahme: *Nur bei der ersten wiederkehrenden Überprüfung, sodann alle 12 Jahre; Fortschreibung aus Vorbericht jedoch stets erforderlich.*

Seite 432

Landesgesetzblatt für Oberösterreich, Jahrgang 2009, 117. Stück, Nr. 117

5. WIRKUNGSGRAD

Beurteilung des Wirkungsgrades der Anlage und der Anlagendimensionierung im Verhältnis zum Kühlbedarf des Gebäudes:			
	angemessen	überdimensioniert	unterdimensioniert
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nur bei der ersten wiederkehrenden Überprüfung, sodann alle 12 Jahre. Fortschreibung aus Vorbericht jedoch stets erforderlich.

6. KOMMENTARE

<input type="checkbox"/> keine Mängel	Mängel:
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel, Behebung bis
<input type="checkbox"/> gravierende Mängel – Anlage darf bis zur Mängelbehebung nicht betrieben werden. Vor Wiederinbetriebnahme ist eine neuerliche Überprüfung nötig!
Folgende Wartungen wurden (seit der letzten Überprüfung) durch eine befugte Fachfirma durchgeführt:	
.....	
Vorschläge für Verbesserungsmaßnahmen (inkl. Austausch der Klimaanlage/Alternativen):	
.....	
.....	

Ort/Datum:

Überprüfungsberechtigte(r)	Stempel/Unterschrift
Vorname, Zuname	

Der Erhalt des Prüfberichts wird bestätigt:

.....

(Unterschrift der verfügungsberechtigten Person)

Nächste Überprüfung bis:

Dieser Prüfbericht muss von der verfügungsberechtigten Person bis zur nächsten wiederkehrenden Überprüfung aufbewahrt und auf Verlangen der Behörde bzw. dem jeweiligen Überprüfungsberechtigten vorgelegt werden.

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at